

Bekanntmachung

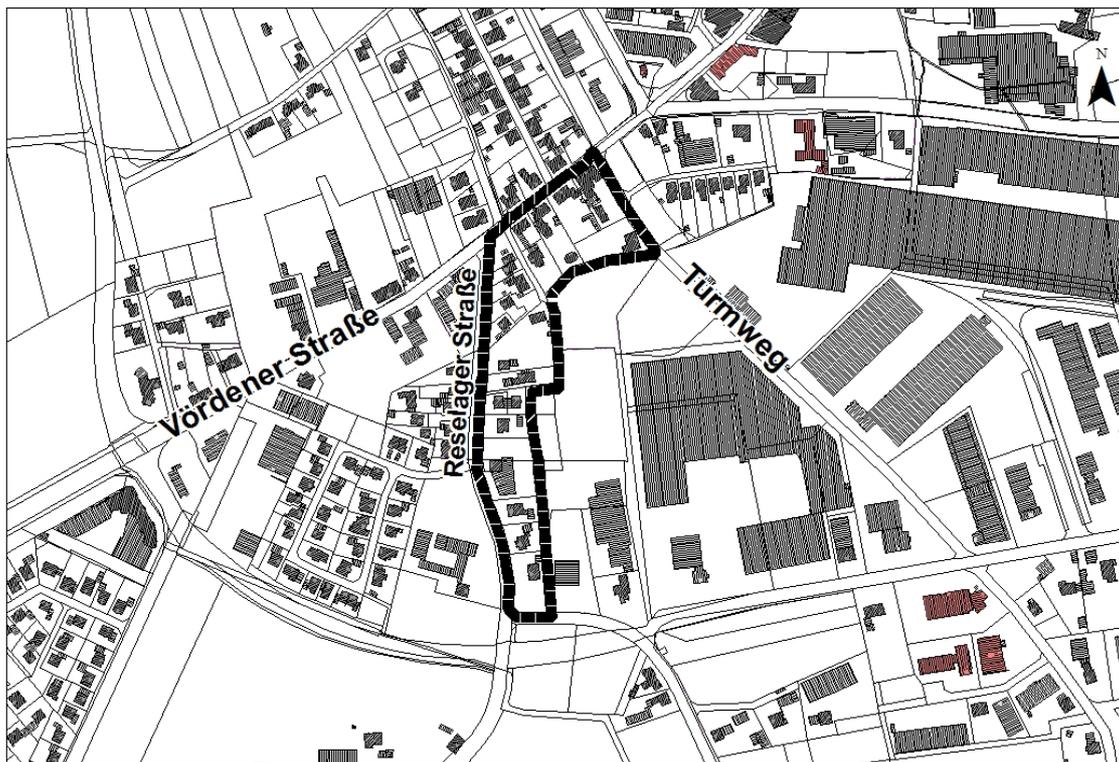
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Reselager Straße – Ostseite“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Reselager Straße - Ostseite“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 84 NBauO gefasst. Der o. g. Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel dieser Bebauungsplanaufstellung ist die Anpassung der Festsetzungen an den bestehenden baulichen Bestand.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>.

Gerd Muhle